

**Inhalt:**

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 M „Steingensstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB, § 13 a BauGB und § 13 b BauGB                           | 2 - 3        |
| Anpassung des Wasserpreises im Versorgungsgebiet der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk; Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser | 4 - 5        |
| Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2022 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth   | 6            |

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

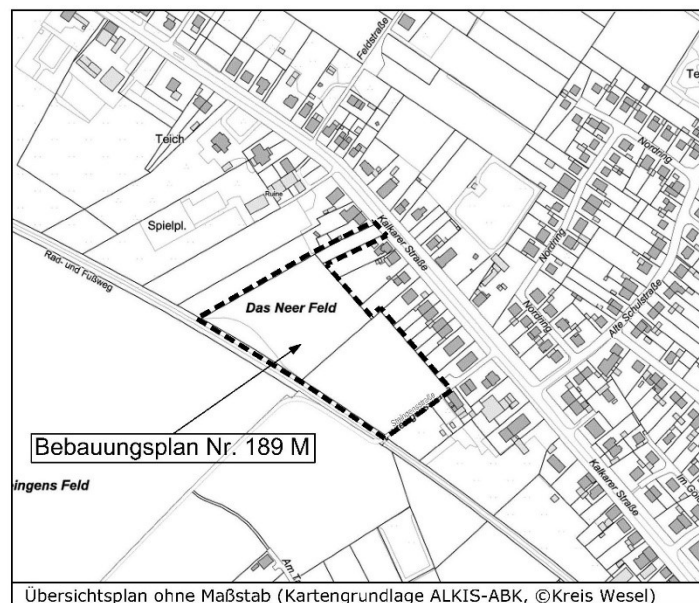
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörtter: Dorftreff Obermörtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 M „Steingensstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB, § 13 a BauGB und § 13 b BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 189 M „Steingensstraße“ soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird durch die Verkehrswege Kalkarer Straße und die Steingensstraße, durch die Grundstücke Kalkarer Straße Hausnummer 119 a bis Hausnummer 129 bzw. 131 sowie durch die Flurstücke 16 und 22, alle Flur 5, Gemarkung Marienbaum begrenzt. Der Aufstellungsbereich umfasst die eingeschlossenen Flurstücke 17, 113 und 136, alle Flur 5, Gemarkung Marienbaum mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,17 ha.



Ziel der vorliegenden Bebauungsaufstellung ist die zukünftige Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189 M „Steingensstraße“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

vom **10. Oktober 2022** bis zum **14. November 2022** einschließlich

im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, Raum 11, Altbau während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**Montag bis Donnerstag** von **8.00 bis 16.00 Uhr** und  
**Freitag** von **8.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter [stadtplanung@xanten.de](mailto:stadtplanung@xanten.de) gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 22. September 2022

gez.:  
Görtz  
Bürgermeister



**Anpassung des Wasserpreises im Versorgungsgebiet der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk:**

Die Kunden der KWW GmbH erhalten ein Trinkwasser von besonderer Qualität und profitieren aufgrund der fortlaufenden Investitionen ins Netz durch eine hohe Versorgungssicherheit.

Um diesen Standard aufrecht zu halten, wird aufgrund der allgemeinen Teuerung eine Anpassung der Preise für Trinkwasser zum neuen Abrechnungsjahr ab Oktober 2022 erforderlich. Dieses beschlossen die Gesellschafter in ihrer Sitzung am 21. September 2022.

Die Entgelte der Wasserversorgung setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Verbrauchspreis pro bezogener Menge und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis. Letzterer bleibt unverändert seit 2016, der Mengenpreis erhöht sich erstmalig seit 2013 von 1,38 €/m³ auf 1,71 €/m³. Um die massiven Teuerungen - insbesondere beim Material, Strom und bei bezogenen Fremdmengen und Fremdleistungen - zu kompensieren, wird diese Preisveränderung notwendig. Die Preisänderung wird sich für einen Haushalt mit 120 m³ Jahresverbrauch mit 39,60 € und somit 3,30 € pro Monat auswirken.

Wir bitten um Verständnis für diesen notwendigen Schritt und werden auch zukünftig in die Versorgungssicherheit und in Maßnahmen zur Kostenreduzierung investieren.

Aktuell wurde die Erneuerung und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Trinkwasserbrunnens abgeschlossen. Allein in diese Maßnahme sind rund 400.000,00 € investiert worden. Und bei zwei weiteren Brunnen steht in Kürze eine Regenerierung an. Des Weiteren sind z. B. Investitionen in Photovoltaikanlagen zur Kompensation der Energiekostensteigerungen und zur nachhaltigen Energieerzeugung geplant.

**Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser**

Stand: 21. September 2022

**1. Wasserpreis**

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

**1.1 Grundpreis**

Der Grundpreis beträgt monatlich je nach Zähler-Größen-Gruppen:

|       |  |                        | <b>Netto</b> | <b>Brutto</b> |
|-------|--|------------------------|--------------|---------------|
| 1.1.1 | Hauswasserzähler                       | Qn 2,5                 | 14,40 €      | 15,41 €       |
| 1.1.2 | Hauswasserzähler (groß)                | Qn 6 und Qn 10         | 36,00 €      | 38,52 €       |
| 1.1.3 | Großwasserzähler                       | Qn 15 bis Qn 250       | 110,00 €     | 117,70 €      |
| 1.1.4 | Verbundwasserzähler                    | Qn 15/2,5 bis Qn 150/6 | 124,40 €     | 133,11 €      |
| 1.1.5 | Bauwasserzähler und Standrohre pro Tag |                        | 3,25 €       | 3,48 €        |

Für jedes Standrohr ist vom Mieter eine Kautionshöhe von 500,00 Euro zu stellen.

**1.2 Verbrauchspreis**

Der Verbrauchspreis beträgt pro m<sup>3</sup> abgenommene Wassermenge  
1,60 €                      1,71 €  
Die zurzeit gültige MwSt. beträgt 7 %.

**2. Großabnehmer und Weiterverteiler**

Mit Großabnehmern, die im Jahr mehr als 30.000 m<sup>3</sup> Wasser abnehmen, können auf Antrag Sonderverträge abgeschlossen werden.

Die Wasserabgabe an Weiterverteiler wird gleichfalls durch Sonderverträge geregelt.

**3. Reserve- und Zusatzwasserversorgung**

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss, den Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Ziff. 1 ein Bereitschaftsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

**4. Inkrafttreten**

Der Allgemeine Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 an Stelle des Tarifs vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Rheinberg, 21. September 2022

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

**Bekanntmachung**

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2022 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth wird die Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

**Schautag:                    Mittwoch, den 26.10.2022**

Schaubezirk (4)            Uedemerbruch-Uedemerfeld, Gewässer Gochfortzley (Mittelley)  
KEV.003.00 mit Nebengräben bis zur Autobahn und  
Schaubezirk (5)            Gewässer des Einzugsgebietes Veen, welche dem Winnentaler Kanal  
zufließen einschließlich Nebengräben  
Treffpunkt:                **9:00 Uhr** – Geschäftsstelle des Verbandes, Boemsfeld 14, 47627  
Kevelaer  
Schaukommission:        Herr Thomas Cleven, Herr Heinrich Helmig und Herr Henrik van Beek

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Anlagen zum Ausgleich der Wasserführung, die Gewässer, ihre Ufer und die zu ihnen gehörenden Anlagen unterhalten worden sind. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.  
Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.  
Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der an dem Tag gültigen Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt.

Kevelaer-Kervenheim, den 23.09.2022  
Der Verbandsvorsteher  
gez. von Quistorp